

Innova Hausverwaltung GmbH • Parkweg 6 • 83670 Bad Heilbrunn
Information für alle
Eigentümerinnen und Eigentümer

STANDORTE
PARKWEG 6, 83670 BAD HEILBRUNN
TELEFON: 0 80 46 / 18 76 5 - 0
INFO@INNOVA-HAUSVERWALTUNG.DE

HAUPTSTR. 5, 96120 BISCHBERG
TELEFON: 0 80 46 / 18 76 5 - 20
BAMBERG@INNOVA-HAUSVERWALTUNG.DE

Bad Heilbrunn, 20.04.2022

Grundsteuerreform in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir alle Eigentümerinnen und Eigentümer auf die Grundsteuerreform in diesem Jahr hinweisen.

Alle Eigentümer/-innen sind ohne gesonderte Aufforderung durch die Finanzbehörden dazu verpflichtet, im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.10.2022 eine Grundsteuererklärung bei Ihrem zuständigen Finanzamt abzugeben. Die bayerische Finanzverwaltung versendet in der Regel ein Informationsschreiben.

Wir, als Verwalter, können und dürfen eine solche Erklärung für die Eigentümer/-innen nicht erstellen und/oder abgeben, auch nicht, wenn wir von einzelnen Eigentümern mit der Miethausverwaltung oder der Sondereigentumsverwaltung beauftragt sind. **Die Grundsteuererklärung muss immer vom Steuerpflichtigen selbst oder einen zur Hilfestellung in Steuerangelegenheiten berechtigten Vertreter (insb. einen Steuerberater) erstellt werden.**

Bitte beachten Sie also, dass wir bzgl. der Grundsteuerreform keine kostenlose oder kostenpflichtige Beratung oder Unterstützung anbieten können.

Lediglich als allgemeine Information sei auf folgendes hingewiesen:

In Bayern müssen Sie den Behörden unter anderem folgende Daten mitteilen, wenn Sie Eigentümer/-in einer Wohnung etc. sind:

- **Flurstück mit Gemarkung***
(Diese finden Sie in der Teilungserklärung oder in Ihrem Kaufvertrag. Die Teilungserklärung kann kostenfrei über unser Kundenportal abgerufen werden, sofern Sie sich hier angemeldet haben.)
- **Lage***
(Adresse des Grundstückes)
- **Grundstücksgröße**
(Diese finden Sie in der Teilungserklärung oder im Kaufvertrag. Die Teilungserklärung kann kostenfrei über unser Kundenportal abgerufen werden, sofern Sie sich hier angemeldet haben.)

- **Wohnfläche**
(Diese finden Sie in Ihrem Kaufvertrag oder Exposé. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste die Wohnung ggf. von Ihnen selbst vermessen werden.)

- **Gebäudeart**
(z. B. Mehrfamilienhaus)

*Im Zeitraum vom 01.07.2022 – 31.10.2022 stellt Ihnen diese Daten die bayrische Vermessungsverwaltung zur Verfügung.

<https://www.ldbv.bayern.de/produkte/grundsteuer.html>

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform in Bayern erhalten Sie unter <https://www.grundsteuer.bayern.de/>

Abschließend weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die in diesem Schreiben enthaltenen allgemeinen Informationen keine steuerliche oder rechtliche Beratung darstellen und wir für sämtliche Angaben keine Haftung übernehmen!

Sollten Sie Fragen rund um die Grundsteuer und die Grundsteuererklärung haben, bitten wir Sie, sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Innova Hausverwaltung GmbH